

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.

Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Voersch,
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gespaltene Petit-
Zeile 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 27.

Berlin, den 30. Dezember 1900.

4. Jahrg.

Liberaler Sozialpolitik!

Bestimmte dominiert in den Stadtverwaltungen einer Anzahl größerer Orte Deutschlands eine Art des Liberalismus, die sich durch eine fast unbeschreibliche Ignoranz auf sozialpolitischen Gebiet auszeichnet. — Unfähig den Zeitgeist zu verstehen, ist dieser Liberalismus denn auch schon aus dem Reichstage u. s. w. fast gänzlich vertrieben worden. Dagegen übte er in einige Stadtverwaltungen auf Grund der dort vorhandenen Wahlrechte noch die Herrschaft zum Schaden des Kulturfortschritts aus. — Auch in Bremen hat dieser Liberalismus noch die Macht in Händen. Hier leistete er erst kürzlich wieder einmal den Beweis seiner gänzlich Unfähigkeit. — Bremen, wie auch Hamburg und Lübeck hat eine eigentliche Gemeinde-Verwaltung nicht aufzuweisen; der Staat überbleibt die Funktionen der Gemeinde aus. Daher sind auch in diesen Orten die Gas-, Wasserwerke u. Eigentum des Staates.

Kürzlich hatte sich nun die Bremer Bürgerchaft, das dortige Stadt- und Gemeindeparlament, auf Antrag der sozialdemokratischen Vertreter mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Bremer Staatsarbeiter zu beschäftigen. Wegen die Vorgänge, welche sich dabei abspielten, sind schon einige Wochen zurück, so ist es wohl schon aus historischem Interesse angebracht, wenn wir auf dieselben noch eingehen, welches in Folgendem geschieht.

In der Sitzung der Bremischen Bürgerchaft vom 14. November stand als letzter Beratungspunkt der die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter betreffende sozialdemokratische Antrag zur Debatte. Der von dem sozialdemokratischen Vertreter Herrt eingebrachte Antrag lautet:

Die Bürgerchaft erachtet für alle in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter die Festsetzung eines Minimallohnes von 4 Mk. pro Tag und eine vorläufig neunjährige Arbeitszeit täglich für notwendig.

Bei Vergabe von staatlichen Arbeiten und Verträgen wird den Unternehmern die Anweisung genannter Arbeitsbestimmungen zur Bedingung gemacht.

Für ständige nicht untergeordnete Angestellte ist eine angemessene Hinterbliebenen-Versicherung einzurichten.

Der Antrag veranlaßte eine anderthalbstündige lebhafte Debatte, in welcher die Ablehnung des Liberalismus gegen alle sozialpolitischen Verbesserungen so recht offen in Erscheinung trat. Die Juristen vor dem Sozialismus und demokratischen sozialdemokratischen Einrichtungen hält die Masse der städtischen Vertreter, insbesondere der dritten und vierten Klasse, bereit entgegen, daß sie, wie von Blindheit geblendet, selbst jede prinzipielle Festlegung, die eine noch so geringfügige Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben des Staates beschäftigten Arbeiter involviert, weit von sich weisen. Die Arbeiterchaft und weite Kreise der sonstigen Bremischen Bevölkerung werden über diese Unfähigkeit des Liberalismus, dem sozialpolitischen Zeitgeiste zu folgen, allgemein in verdientes vernichtendes Urtheil fällen.

Wir lassen an dieser Stelle nunmehr die überaus wichtige Debatte selbst folgen:

Herr Herrt (304): Der vorliegende Antrag bewegt sich in beschriebenen Grenzen. Er fordert nichts Ungehörliches und bezweckt auch nichts Unbilligkeithabendes; er versucht lediglich, was anderswo bereits besteht, auch auf die hiesigen Verhältnisse zu übertragen. Wenn man sich der letzten Sitzung erinnert, so wird allerdings auch gegen diesen Antrag der prinzipielle Einwurf, der gegen den Robbenlohnantrag erhoben wurde, zu erwarten. Jedemfalls mit Unrecht. Wer im öffentlichen Leben steht und sein Augenmerk auf die Entwicklung richtet, der wird überzeugt sein, daß die Verhältnisse der großen Masse des Volkes in wirtschaftlicher wie kultureller Beziehung gehoben werden müssen. Unser Antrag kann daher eine gewisse sozialpolitische Bedeutung in Anspruch nehmen.

Der Staat beschäftigt neben einer großen Zahl von Beamten auch zahlreiche Arbeiter; er erscheint als Arbeitgeber, als Großindustrieller. Bekanntlich sind die Verwaltungsgesetze der einzelnen Bundesstaaten aber auch einseitig zur Ausübung der reichsgesetzlich beschlossenen Sozialgesetze und zur Beaufsichtigung der ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Anbahnung der arbeitserleichternden Bestimmungen seitens der Unternehmer. Wenn nun der Staat eine solche Kontrolle zu üben unternimmt, so sollte man meinen, er hat auch die dringende Pflicht, Sorge zu tragen, daß in seinem eigenen

Beim, für die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter geradezu musterartige Verhältnisse vorherrschen.

Dazu will auch unser Antrag Gelegenheit bieten, die staatlichen Arbeiter möglichst gut zu stellen. Die erforderlichen Ausgaben für die Lebenshaltung sind in den letzten Jahren bekanntlich gewaltig gestiegen. Es haben sich Gehaltsverbesserungen für die Beamten bis zu den höchstbefehlshabenden hinaus erforderlich gemacht. Die Löhne der Arbeiter sind nur minimal gestiegen. Viele gedehnte Wünsche haben nur ein geringes Entgegenkommen gefunden. Es sind Vollerhöhungen von 10 und 15 pCt. bewilligt worden, die aber durch die Steigerung der Lebensmittelpreise längst wieder wettgemacht worden sind. In den staatlichen Betrieben verdienen viele Arbeiter 3 Mk., 3,50 Mk. und auch etwas darüber pro Tag, kaum aber 4 Mk. Es entzieht uns die Frage, ob überhaupt ein Minimallohn festzusetzen sei. Für alle Beamten finden wir die Festsetzung einer Minimalgrenze des Gehalts. Was aber den Beamten lieb und recht ist, sollte auch den Arbeitern billig sein. Auch die Höhe des geforderten Minimallohnes von 4 Mk. erscheint durchaus berechtigt. Es ist gelegentlich der Beamtenehaltsberathung hervorgehoben und trifft auch zu, daß die Lebenshaltung in Bremen eine der theuersten und derjenigen in Hamburg und ähnlichen Großstädten gleichzustellen ist. Ich darf mich hierbei auf einen ganz unbedingten Zeugen berufen. In dem von Herrn Dr. Jaitrow herausgegebenen Arbeitsmarkt erscheinen regelmäßige Aufstellungen über die Preise der Lebensmittel und deren Schwankungen in einer ganzen Anzahl von Städten. Dr. Jaitrow stellt fest, daß eine Arbeiterfamilie zu fünf Köpfen in Berlin im Oktober d. J. einen Lebensmittelbedarf von 20 1/2 Mk. pro Woche hatte; für Chemnitz betrug der höchste Satz mit 22,00 Mk. für Danzig der niedrigste mit 19,66 Mk. Gegenüber dem Einkommen von 4 Mk. zu Grunde zu legen, daß der Arbeiter von den 24 Mk. pro Woche kaum das nöthige Geld übrig behält zur Beschaffung von Wohnungsmöglichkeiten, für Kleidung, Schulgeld, für die eigene Weiterbildung u. s. w. Ein Verdienst von 4 Mk. ist also das Allernotwendigste, was der Arbeiter braucht. In einer großen Anzahl von Städten ist denn auch die Festsetzung eines Minimallohnes bereits erfolgt, so in Frankfurt, Mannheim, Karlsruhe u. s. w. und in letzter Zeit hat sich auch München diesem Vorhaben angeschlossen.

Weiter verlangt unser Antrag die Festsetzung einer vorläufig neunjährigen Arbeitszeit. Wir halten den achtstündigen Arbeitstag heute schon für den staatlichen Arbeiter für gerechtfertigt. Am liebsten zunächst wenigstens erst einmal eine Verbesserung herbeizuführen, haben wir uns dahin verstanden, zunächst die neunjährige Arbeitszeit zu fordern. Ueber die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit sollte man eigentlich nur Fachleute reden lassen, Leute, die in der Hygiene zu Hause sind. Sie bekunden alle die überaus günstige Einwirkung der Arbeitszeitverkürzung auf den Körper des Arbeiters. Auf dem Lebenslohnfortschritt haben die hervorragenden Wissenschaftler die Verkürzung der Arbeitszeit als das einzige wirksame Mittel gegen die gefährliche Krankheit empfohlen. Der Arbeiter verzieht bei langer Arbeitszeit seine Kräfte bei weitem zu früh; er stirbt frühzeitig, womöglich in besten Mannesalter und Witwe und Kinder stehen verlassen und in Noth am Sarge. Es ist nichts Ungewöhnliches, was gefordert wird! Die Privatindustrie hat in dieser Richtung die staatlichen Betriebe bereits überflügelt. In einer Anzahl von Branchen besteht die 9 stündige, stündige Arbeitszeit, die erstere u. A. bei den Holzarbeitern. (Herr Herrt: Voller!) Einer der Herren Interpellanten rief: „Leider!“ (Wittlich: Herr Herrt: Liegen in der Privatindustrie die Verhältnisse heute so, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die große Masse der Arbeiter, die unter der langen Arbeitszeit leiden muß, ein Wort mitzusprechen hat. Herr Herrt: Sozialpolitiker sprechen sich für die Arbeitszeitverkürzung aus. So schreibt ein solcher in der „Sozialen Fortschritt“:

Die Einschränkung der Arbeitstage auf eine Maximaldauer von acht Stunden auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit und besonders in allen industriellen, bei denen zu den gewöhnlichen Arbeitsbedingungen erschwerende Umstände, wie jugendliches Alter, weibliches Geschlecht, besondere Berufspflichten, schädlicher Staub u. s. w. hinzukommen, wird die besten Wirkungen haben auf die allgemeine Gesundheit und die geistige Heiligkeit der arbeitenden Klasse und wird ihrer Krankheitszustand und ihre Sterblichkeit verringern.

Der Arbeiterklasse fehlt nicht nur Brot, es ist auch notwendig, sie in geistiger Beziehung zu heben. Was nützen alle Kulturrettungsgesellschaften auf dem Gebiete der

Kunst und Wissenschaft, wenn sie das Monopol einzelner bleiben, wenn die Talente, die auch in den tieferen Schichten des Volkes stecken, nicht gewerd werden. Die geistige Hebung der Arbeiter kann aber nur geschehen, wenn ihnen durch Einschränkung der Arbeitszeit Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben ist. Das ist ebenfalls ein Punkt, der überaus lebhaft für die Arbeitszeitverkürzung spricht.

Ich komme nun zum Schluß, zu dem Theil unseres Antrages, der eine Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter wünscht. Es gibt keine Gründe, die darthun, daß für die Arbeiter die Ruhegehaltsveränderung nicht ebenso berechtigt sei wie für die Beamten. Bisher ist in dieser Richtung nichts gethan worden. Bei Schaffung des Krankenkassengesetzes bestanden hier in Bremen für Staatsbetriebe noch Lücken, deren Beseitigung man dann umgewandelt hat in Unterhaltungsstellen, aus denen dann nach Wohlwollen und Ermessen der Behörde eine Unterhaltungsgebühr wird. Das ist ein unbilliger Zustand. Wie der Beamte, der sich im Dienste des Staates aufgerieben, die Versorgung für seinen Lebensabend erhält, so sollte auch dem Arbeiter, der zehn Jahre und länger in Staatsbetrieben thätig gewesen, bei Verlassung der Kräfte ein Aequivalent gewährt werden. Ich will nicht allzuweit gehen, aber einen Fall muß ich doch erwähnen, in welchem ein Arbeiter, der über 20 Jahre in Staatsbetrieben thätig war, und aus der erwähnten Unterhaltungsstelle eine Unterhaltungsgebühr erhielt, drei, viermal von Jahr zu Jahr vertrieben wurde, da die Mittel für diese Unterhaltungsstellen gegenüber den Anforderungen nicht ausreichten und nur die in allerdingendster Noth Befindlichen Berücksichtigung finden können. Wir sind, wenn wir eine Hinterbliebenenversorgung schaffen, auch in dieser Beziehung nicht die ersten. In über 20 Staaten bestehen derartige Einrichtungen. In Berlin habe ich kürzlich der Magistrat den Stadtvorstand eine solche Vorlage unterbreitet.

Es werde nun nicht wohl möglich sein, heute Abend im Plenum eine Abstimmung über die gestellten Anträge vorzunehmen. Redner empfiehlt daher den Antrag zur weiteren Prüfung und Berichterstattung einer Kommission zu übergeben. Er wolle jedoch die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, der Kommission noch einige Vorschläge zur Prüfung mit auf den Weg zu geben. Es sei notwendig, daß die Kommission Sorge trage, daß ordnungsgemäße Arbeitsbedingungen für alle Staatsbetriebe geschaffen werden, Arbeitsbedingungen, in denen namentlich auch die Bestimmungen des neuen Reichs, das dem Arbeiter einige Vortheile bietet, um die sich die privaten Unternehmer durch besondere Verträge zu drücken suchen, eine musterartige Auslegung finden. Ferner sei notwendig, daß liberal Arbeiterauschüsse eingesetzt werden, die von dem Vertrauen der betreffenden Arbeiter getragen sind. Ebenso sollte es als erforderlich erachtet werden, die Leistungen der Krankenkassen für die staatlichen Arbeiter auf das möglichste Maximum auszuweiden. Zu prüfen wäre, ob nicht für diejenigen Arbeiterkategorien, die der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterliegen, eine besondere Unfallversicherung einzurichten wäre. Dabei würde sich der Staat sehr gut leisten; die Stadtgemeinde München beispielsweise habe auf diesem Wege bedeutende Ersparnisse gemacht. Endlich möchte er zur Erregung geben, ob es nicht notwendig sei, dem Arbeiter in den Sommermonaten einige Wochen oder doch einige Tage Ferien zu gewähren. (Unruhe.) Das scheint nun den Widerstand der Herren hervorgerufen und doch ist es ein durchaus billiges Verlangen. Jeder Beamte habe seine Ferien; die Unternehmer werden in ihren privaten Verhältnissen sich in der Arbeit ihre Ferien auch gern nehmen. Bei seiner langen Arbeitszeit sei der Arbeiter aber gar nicht in der Lage, einmal Naturerholungen zu genießen. Eine kurze Ferienzeit würde einmal erst eine solche Erholung für ihn bedeuten, eine Zeit, in der er neue Kräfte zu sammeln in die Lage kommt. Heutzutage sei derartige doch in der Privatindustrie längst eingeführt. Wir in Bremen haben selbst einige größere Betriebe, in denen den sämtlichen Arbeitern Ferien gewährt werden, bei Auszahlung des vollen Wochenlohnes, z. B. bei den Buchdruckereien Carl Schünemann, der Bremer Bürgerzeitung. Was also in der Privatindustrie bereits auch sonst vielfach besteht, warum sollte das dem Staate nicht möglich sein?

Es wäre schließlich die Frage noch zu erwägen, ob nicht die zu wählende Kommission dauernd als sozialpolitischer Ausschuss bestehen bleiben sollte. Wir haben eine Baukommission, eine juristische Kommission und ähnliche; es bestie aber keine Körperchaft, welche die Aufgabe habe, die eingehenden Vorlagen, die Verträge u. einmal daraufhin zu prüfen, ob sie auch den in sozial-

politischer Sinn nicht billigweise zu stellenden Anforderungen entsprechen. Nebst dem beantrage also, zunächst den Antrag an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen. Man mache uns oft ungeduldigste Rede. Der Vorwurf, daß wir zu praktischer Mitarbeit nicht zu haben seien. Hier nehmen wir Gelegenheit zu beweisen, daß das doch der Fall. Nehme man diesen Antrag ab, so werde die Bevölkerung annehmen müssen, daß für die Behandlung sozialpolitischer Fragen in der Bürgerschaft jedes Verständnis fehlt. (Bravo)

Herr Formann: Es handelt sich nicht allein um die Höhe des jetzigen Lohnes, sondern darum, ob die Bürgerschaft auf einen Minimallohn überhaupt eingehen will. Der Staat soll nicht aktiv in die Lohnbewegung eingreifen. Minimallohne sind auch für die Arbeiterorganisationen nur ein Nothbehelf. Sie sind für die wirtschaftlich Schwächeren vom Uebel. Die jüngeren Arbeiter und die älteren, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kräfte sind, werden bei Minimallohn leicht beiseite geschoben. Außerdem wird der Minimallohn leicht zu einem Normallohn werden, da viele Arbeiter gar nicht einsehen wollen, daß sie weniger leihen, als andere. Gehalten die besseren Arbeiter einen höheren Lohn, so verlangen sie einen gleichen. Der Staat geht nicht gern von dem Lohn ab, den er festgesetzt hat, ab, er schreitet darum in der Höhe des Lohnes auch nicht den Privatrechtlichen voran, er zahlt im Allgemeinen den Durchschnitt. Wollte der Staat in ähnlichen Zeiten mit den Löhnen vorzugehen, so würde er auch in unangenehmen Zeiten die Höhe zu reduzieren nicht unbedeutend sein. Berechtigten Wünschen der Arbeiter ist der Staat aber auch nicht entgegenzukommen. Gegen Minimallohne haben sich auch die Arbeiter bei einer Volksabstimmung in Bern erklärt. Auch mit dem Normallohn hat der Staat nicht vorzugehen. 1896 wurde der Lohnüberanstieg verlangt. Dieser ist ganz von selbst gekommen, und der Staat hat ihn mit der Zeit auch eingeleitet. Dasselbe wird mit dem Normallohn geschehen, wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung behalten. In diese wirtschaftliche Entwicklung sollte der Staat nur eingreifen, wenn ersichtbare Nothstände vorliegen. Das sollte hier vorliegen, kann ich nicht sagen. Gegen die Annahme der genannten Bedingungen in Betrage muß ich mich erklären, ebenso wie ich gegen die versicherte Zurückkunft bin. Sogar kann man sich in diesen Sachen nur durch obligatorische Einführung von Ermüdungszählern. Auch in der Angelegenheit der Unterbringung der Unterbleibenden kann unter Staat nicht vorzugehen. Nebst beantragte Verbesserung der Angelegenheit an eine Deputation.

Herr Follmer: Was Herr Ebert sagt, ist theoretisch schön, in der Praxis würde er aber Jaso machen, weil er glaubt, daß die Menschheit alle Engel sind, die nicht sind, wenn sie weniger Stunden arbeiten und mehr Geld verdienen. Das dämliche wie früher zu lesen. Auch daß die Arbeiter ihre freie Zeit zu ihrer Auszubildung benutzen, glaube ich nicht, die meisten deutschen Arbeiter, die ich kenne, kommen mir anderes, und wenn in Wälfen kommen, ist es ein Arbeiter von Fleiß, Fleiß, Fleiß, Fleiß, so lang er nicht, ist bei 55 Jahre alt geworden und habe noch nie Ferien gehabt; er viel im Frieden zu, braucht keine solche Erklärung. Daß die Arbeiter am liebsten bezahlt werden, ist nicht richtig; die Leute, die am liebsten bezahlt werden, sind die in Notzeiten. Sind die Vermittlungen aus, so verlangen die Arbeiter mehr Lohn; sind die Löhne gekommen, ist dann auch und sagen: Unter Brod und Geld verloren, wir müssen billiger arbeiten?

Herr Kaufan: Die Antragsteller haben wohl gewußt, daß der Antrag nicht zum Ziel führen kann, er sollte nur im öffentlichen Verfahren verwehrt werden. Ein Minimallohn ist höchste S für die Arbeiter, bei denen es auf die Arbeit, aufkommt. Eine kürzere Arbeitszeit kann die Bürgerschaft nicht einsehen; in der Gewerbe-novelle ist schon mehr als im Sinne geordnet. Daß der Staat bei Vergütung von häuslichen Arbeiten die Bedingungen nicht stellen kann, ist klar; wie sollte er seinen Gehalt, B. auf auswärtsgehende Maschinenfabriken geltend machen? Auch die Sorge für die Hinterbliebenen kann die Bürgerschaft nicht leisten.

Herr Ebert (Sec): Herr Kaufan habe den Antrag bekämpft, wie Krieger erwartet habe; er habe sich Spröchlein bezogen, wie man das von ihm bei allen Fragen, die ihm nicht genehm sind, geübt ist. Ganz energisch müsse Krieger es aber zurückweisen, wenn Herr Kaufan bekäme, wir haben den Antrag nur der Wahlprüfung halber gestellt, nicht um wirkliche Verbesserungen zu schaffen. Das sei geradezu eine unbedeutende Unter-scheidung. Unsere Sache sei so wohl begründet, daß wir die Anwendung derartiger Mittel nicht brauchen.

Im Ubrigen handelt es sich durchaus nicht um sozialdemokratische Anträge, sondern lediglich um eine sozialpolitische Reform. Alle Sozialpolitiker aller Parteien treten dafür ein, was dieser Antrag fordert. Nehme man den entscheidenden Anhänger des Minimallohn, den bekannten Abgeordneten Trimborn in Köln, mit aller Wärme trete er für diesen Antrag ein. Nehme man einen bürgerlichen Sozialpolitiker wie Heintze-Karlsteube, mit einer Schwärze, die uns geradezu übersteigt, fordere er die von uns gewünschten Verbesserungen für den Arbeiter. Nehme man Sonnbar oder Kammann von den Nationalsozialen, sogar konservative Sozialpolitiker beantworteten die von uns aufgestellten Forderungen. Es handele sich, wie gesagt, um eine sozialpolitische Reform, die jeder vertreten könne, der Sozialpolitik verleihe. Aber Sozialpolitik ist ja leider gerade die schwache Seite des Liberalismus.

Gegen den Antrag sind inhaltliche Gründe nicht vorgebracht worden, auch die Ausführungen des Herrn Formann über den Minimallohn seien nicht stichhaltig. Warum sollte nicht dem Arbeiter gemäß werden, was jedem Beamten zusteht? Man sage dann, die Krüppel und Stümper würden schlecht dabei wegkommen. Es sei

wunderbar, mit welcher Wärme man sich bei solchen Gelegenheiten dieser Leute erinnere. Wie sehe es denn aber heute mit diesen unwillig geordneten Arbeitern? Werden sie nicht heute von den Unternehmern hantlangesetzt. Nehme man, daß selbst der Staat sich all und gebrechlich geordneter Arbeiter zu entziehen wüßte. Herr Formann beschränke, daß der Minimallohn zum Normallohn werde. Das sei ja schlimm genug, wenn das der Fall sein würde. Aber warum sollte es nicht möglich sein, auch für die Arbeiter wie bei den Beamten Stellen für die Lohnaufbesserung zu schaffen? Derartige Dinge habe man in Mannheim und in einer Reihe anderer Städte. Man sollte also nicht mit langatmigen Reden über den Minimallohn, um die Sache herumgehen. Von Herrn Formann möchte Krieger aber einmal hören, welchen Grund er dafür anführen könne, daß das, was für den Beamten gelte, für den Arbeiter nicht gut sein sollte.

Nun habe Herr Follmer zwei betrunkene Arbeiter gesehen und folgere daraus, daß die Arbeiterchaft im allgemeinen die verkürzte Arbeitszeit nicht zu begehren wisse. Wer wolle es der deutschen Arbeiterchaft, noch dazu in einer öffentlichen Versammlung, vorwerfen, daß sie nicht das Streben nach geistiger Veredelung habe. Woher kommen die großen industriellen Erfolge Deutschlands? Der Intelligenz der deutschen Arbeiter ist es im weitestlichen zu danken, daß die deutsche Industrie der englischen und französischen die Säge zu bieten vermöge. Ein heißes Tragen nach Bildung geht durch die Arbeiterchaft und wer das bestricht, beugt damit nur, daß er sich im Volke nicht umsieht. Wir betreiben schließlich nicht, daß es auch Trinken unter den Arbeitern geht, aber das sind doch nur Ausnahmen. Oder will Herr Follmer etwa dritteln, daß es in allen Klassen der Bevölkerung Leute gibt, die trinken? Der Unterschied ist nur, daß sich die Einen elegant in der Droste nach Hause fahren lassen, während sich der trunksüchtige Arbeiter von seinem Arbeitslohn einbringen lassen müsse. Gerade aber nur sein Fortzeit bezieht, den Arbeitern Charakterstärke und Selbstbewußtsein einzuimpfen, ihn in seinen Lebensansprüchen zu heben, was voranstrebt, ab er sich auch an ordentlichen Mensch zeige. Gerade die Arbeiterbewegung übe in dieser Richtung eine überaus erhebliche Wirkung aus, das sei unbestreitbar.

Man beachte den Abstimmentag. Wir haben aber bereits eine ganze Anzahl privater Industriebetriebe, in denen der Achtstunden tag eingeführt ist und die Anerkennung nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Unternehmer gefunden habe. Vergere machen nicht mehr zu dem alten Zustand zurück. Die Resultate der kürzeren Arbeitszeit sollte man auch den staatlichen Arbeitern verlässlich.

Krieger ist damit einverstanden, daß sein Antrag, anstatt einer Kommission einer Deputation übergeben werde, was Herr Formann beantragt hat. Er bitte aber dringend, den Antrag nicht von der Hand zu weisen. (Bravo)

Der Antrag gelangte zur Abstimmung und — Ablehnung. Die große Majorität der liberalen Vertreter der Bürgerschaft stimmte ihn nicht an! Nicht einmal während der Zeit der Staat an die Bestimmung der Verhältnisse der von ihm beschäftigten Arbeiter betrachten!

Wesentlich gebot ein nicht unbedeutender Teil der Bremer Staatsrathes seinem Verbands an, Aufgabe derselben werde es sein, durch eine feste Organisation sich eine beratende Position zu erobern, daß die liberalen Herren zum Abgeben gezwungen werden.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Siebig, Berlin S., Hebanstraße 31.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Ernst Boersch, Berlin W. 3., Winterfeldstr. 25,** Postamt III, Bereich von 10-12 Uhr Vormittag. Soms- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassierer: **V. Pöschert, Berlin N. 58, Crodshöfstr. 18.** Alle Korrespondenzen, Anfragen u. sind nur an den Verbandstheoretik, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt, sind nur an den Verbandskassierer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **H. Boersch.** Vorsitzender des Ausschusses: **V. Schulz, Berlin S.O., Kaulherstraße 21.**

Korrespondenzen.

Berlin. Am 17. d. Mts. fand hier eine Versammlung der städtischen Arbeiter und Unterangestellten statt, die zu der Magistratsvorlage betreffend die Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versicherung der städtischen Arbeiter Stellung nahm. Di. Versammlung, welche im großen Saale des Gewerkschaftshaus tagte, war von über 1000 Personen besucht.

Der Referent Bösch erklärte die Vorlage als einen Fortschritt auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik, fand sie jedoch im Allgemeinen recht unzureichend. Die Forderung einer unmittelbaren jährlichen Dienstzeit als Voraussetzung der Pensionsberechtigung sei unter dem jetzigen Mium der jetzweiligen Anstellungs ungerechtigt. Bei Berechnung der Höhe des Ruhegeldes müsse nicht, wie der Magistrat vorschlägt, der Verdienst der letzten zwei Jahre, der naturgemäß bei alterthümlichen Arbeitern ein geringerer ist, sondern der Verdienst der letzten zehn Jahre den Maßstab bilden. Das Mindest-Ruhegeld sollte, wie in Charlottenburg auf 250 M. festgelegt werden. Jede Pensionsverträge

ring müßte von der Stadtverordneten-Versammlung geprüft werden. In erster Linie jedoch hätte die Pension bezw. das Ruhegeld eine eintragbare Forderung, wie bei den Beamten, zu bilden. Berechtigte Einwendungen gegen dies Verlangen könnten wohl kaum erhoben werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die verammelten städtischen Arbeiter und Unterangestellten sind der Ansicht, daß die Vorlage, welche der Magistrat dem Stadtverordneten Kollegium gemacht hat, betreffs Pensionsberechtigung- und Hinterbliebenen-Versicherung nicht den berechtigten Wünschen entspricht. Insbesondere bedeuten sie es lebhaft, daß der Magistrat die städtischen Arbeitern kein klagbares Recht auf Pensionen und Hinterbliebenen-Versicherung gewähren will. Die Verammelten können die diesbezüglichen Einwände des Magistrats nicht als stichhaltig anerkennen; sie meinen innerhalb 30 Berliner G.m.-Industriebetriebe ebenso nützliche und notwendige Mitglieder zu sein, wie die städtischen Beamten, weshalb man ihnen auch die gleichen Rechte wie diesen gewähren müßte. Die Verammelten hoffen, daß der Ausschuss zur Vorbereitung der Vorlage die heute geäußerten Wünsche der städtischen Arbeiter berücksichtigt und so eine Vorlage schaffen wird, die den berechtigten Wünschen entspricht.“

Berlin II. (Rationalisationsarbeiter.) Am 15. Dez., Abends 8 Uhr, hielt die 5. Sitzung des Magistrats, Abends 8 Uhr, hielt die 5. Sitzung des Magistrats, Abends 8 Uhr, hielt die 5. Sitzung des Magistrats. Die Verammelten hoffen, daß der Ausschuss zur Vorbereitung der Vorlage die heute geäußerten Wünsche der städtischen Arbeiter berücksichtigt und so eine Vorlage schaffen wird, die den berechtigten Wünschen entspricht.

Der 1. Punkt wurde in üblicher Weise erledigt. Da beim 2. Punkt der Vorsitzende, Kollege Schape, immer noch nicht erschienen war, so erläuterte der zweite Vorsitzende, Kollege Schabel, die einzelnen Paragraphen, wobei es bei einigen Paragraphen zu recht lebhaften Diskussionen kam. Hauptächlich betraf das 3. wachen einige Redner die Meinung, daß der Antrag wenigstens nicht notwendig wäre, sondern man sollte gleich die höchsten Zulagen ansetzen. Kollege Schabel erwiderte den Anmerkungen, daß der Antrag wenigstens unbedingt laute Zustimmung der Arbeiterschaft zu unangehalten werden müsse. Bei der Abstimmung wurde die gesamte Vorlage mit 53 gegen 1 Stimme angenommen.

Dem 3. Punkt, Wie stellen wir uns zur Abschaffung der Achtstunden?, entspann sich ebenfalls eine lebhaft Debatten. Kollege Krieger war der Meinung, man sollte lieber für die Wache 2 M. verlangen; es wäre nicht richtig, auf die Wache zu verzichten, wo wir andererseits Wohnzulagen haben wollen. Mehrere Redner waren nach, daß man durch die Wachen seinen Augen habe. Ein Arbeiter, der morgens um 5, Uhr seine Familie verlassen und den ganzen Tag auf der Straße arbeite, trete dann Abends die Wache an und müsse am nächsten Tage wieder die Arbeit an der Straße verrichten und eventuell manchmal nach der Beendigung der Tagesarbeit sofort wieder zum Nachtdienst erscheinen, entsehte sich gänzlich der Familie. Wo bleibt bei einer derartigen langen Arbeitszeit der Körper, wenn man immer nur auf Brot angewiesen ist, welches man noch im Hauskeller, der Nahrung vorzugeben, verzehren müsse. Mehrere Redner sprachen die Überzeugung darüber aus, daß auf dergleichen Stationen, wo die Herren Inspektoren wohnen, die Wache nicht zu arbeiten braucht, sondern nur zu wachen habe, damit kein Ungehöriger das Grundstück betrete u. s. w., während auf den Stationen, wo die Herren Oberaufseher wohnen, das Wachen nebenbei ist, und wo die Wache Holz bauen und Holz und Kohlen zum häuslichen Bedarf in die Dieracherei in die Wohnungen schaffen muß und Wege privater Natur zu gehen habe. Da ein Schlußantrag eingegangen war, wurde beschlossen, auf dieses Thema in einer weiteren Versammlung zurückzukommen.

Nachdem noch die Billis zum Maschinenbau vertheilt worden, schloß der 2. Vorsitzende, Kollege Schabel, die Versammlung.

Berlin IV. (Sekretariate.) Am Mittwoch, den 5. Dezember, tagte die Mitgliederversammlung der 5. Jilale Berlin IV. Aus der Tagesordnung stand: 1. Protokollverlesung. 2. Rassenbericht. 3. Urabstimmung des Reglements für Lohn-, Vermögens-, Maßregelungen, Arbeitsumstellungen u. s. w. 4. Berichtes.

Punkt 1 und 2 wurden wie üblich erledigt und dem Kassier Decharge erttheilt.

Punkt 3 wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, und sollen Handzettel behufs regerer Theilnahme aufgegeben werden.

Punkt 4, Berichtes, wurde die Unterfertigung entlassener Kollegen unter 5. Jilale beivrochen. Es wurde folgender Antrag eingebracht:

Bei Entlassungen, welche die 5. Jilale IV als Maßregelung betrachtet, sind die betreffenden Mitglieder durch freiwillige Beiträge zu unterstützen. Die Beschäftigung darüber befaßt sich jedoch die Mitgliederversammlung der 5. Jilale IV. Es wurde ferner beschlossen, nachdem dem Kollegen Dahn 20 M. Unterstützung gezahlt worden sind, auch Sabot 20 M. zu gewähren, jedoch soll der letztere Betrag durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Schluß der Versammlung 11, Uhr.

Charlottenburg. Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung der 5. Jilale tagte am Dienstag, den 18. d. M., in der Gambernbrauerei, Wallstraße 94. Wenigstens 500 Mitglieder erschienen in wahrhaft überaus geistvoller, oft von köstlichem Beifall begleiteter Vortragweise über das Thema „Die Sozialdemokratie und die Gemeindefürsorge.“

Beim nächsten Punkt beschließt die Versammlung, fortan keine Krankenunterstützung zu gewähren. Die Mitglieder-Versammlungen sollen in Zukunft jeden dritten Sonntag, Vormittags 9 1/2 Uhr, im hiesigen Lokale „Cambernstraße“, Wallstraße 94, bei Herrmann stattfinden. Die „Gewerkschaft“ wird durch die Vertrauensmänner verberst. Das Reglement für Lebensbewegungen u. wird mit 26 Stimmen angenommen.

Unter Berücksichtigung werden viele gewöhnliche Klagen über die Vorgesetzten und über Missethäter auf den Gaswerken vorgebracht. Besonders wurde das schroffe Auftreten des Gasmeisters Müllenburg den Feuerleuten gegenüber getadelt. Nach seiner Meinung sollen dieselben nicht richtig gezoogen haben. Sofort war dieser Herr mit der Drohung bei der Hand, so in Sie das nicht richtig machen, seine ich Sie sofort zur Hofarbeit abholen. Das hört sich ja an, als bekommen die Feuerleute bei ihrer Arbeit etwas geachtet oder dielesden werden von Seiten der Verwaltung großartig entlohnt? In Charlottenburg sitzen die Feuerleute der Gaswerke bezüglich des Lohnes gegenüber den Berliner Betriebsarbeitern in der Gaswerken bedeutend zurück. Dann wurde das neueste Sparsystem der Betriebsverwaltung des Gaswerkes II eingehend erörtert. Danach soll sich seiner Zeit Herr Ingenieur Vasse, als vertratete Venne beim Herrengasse in Altorf noch einmal das Tagelohn errechnen und deswegen die der Direktion vorzulegen werden, gepüßert haben. Diese Arbeit können Anderer machen, dasy werde ich Euch zeigen. Tatsächlich hat nun die sozialpolitische Verwaltung seit kurzer Zeit vier jugendliche Arbeiter von ca. 16 Jahren mit dieser Arbeit betraut. Arbeiter der Charlottenburger Gaswerke! Braucht doch darüber, denn jedenfalls hat die löbl. Verwaltung nur einer leitendlichen Wohl bei dieser Meinung im Auge, denn durch die nunmehrige bedeutende Lohnersparnis bei der Freize (Friedrichs) bei beschränkter die Verwaltung gewin den Freiz, welcher doch nur ihren Arbeitern verabsolot werden soll, jetzt für 40 Pfennig gegen bisher für 60 Pf., den Defizitler an ihre Arbeit abzugeben; gewin für andere Gasverwaltungen ein nachahmenswürdiges Beispiel, oder soll der auf oben angeführte Weise erstelle enorm! Profit auch etwa dazu beitragen, den jährlichen Ueberfluß der Charlottenburger Gaswerke (ca. 650 000 Mk.) zu vergrößern? Wir wörens ja abzuwenden.

Als neueste Spezialität wurde die gegenwärtige Reinigung betreffs der Ausheitzung der Medizinische besprochen. Früher waren Gasmeister befragt, im Falle der Erkrankung eines Arbeiters sofort einen Krankenreip Medizinischen anzuhaben, jetzt dagegen muß der eventuell erkrankte Arbeiter warten, bis daz Herr Vasse, denn nur er allein stellt jetzt die Scheine aus, es für nicht bindend zu erscheinen und einen Schein auszugeben. Wenn sich dann eventuell ein Arbeiter der Nachfrist-erlaubt, krank zu werden und glaubt, sofort einen Krankenreip zu bekommen, so hat er die Reinigung ohne den Wirt gemacht, so schämt sich der Herr Ingenieur nicht zu werden. Es sind ja auch nur gewöhnliche Arbeiter, die kommen ja im Kranken Zustande einige Stunden warten. Die Reinigung wegen für den betreffenden Herrn den Zweck zu haben, um Venne, die womöglich das Meiste haben, mehr eine einmal krank zu werden oder etwa länger Zeit krank zu sein, baldmöglichst zu entlassen. Das fragt dieser Mann noch: Was sagen Sie mal, bin ich denn wirklich so schlecht, wie ich von den Vennen geschildert werde? Antwort: Wer da will.

Die neue Methode Vasse scheint Nachahmer zu finden. Somit war es bei der hiesigen Gaswerksverwaltung üblich, und das zu recht, daß bei jeder Gelegenhe das Dienstalter der einzelnen Arbeiter neben ihrer Tüchtigke in Betracht gezogen wurde. Jetzt scheint gerade dort das Gegenstück zur Anwendung zu kommen. Zur Erhaltung der folgenden Vortragsmittauf Gaswerke I (Charlottenburger Werr) und 2 Arbeiter H. A., Greiner 11 Jahre, der Zweite 7 Jahre beständig und bisher als zuverlässig und leizig anerkannt worden. Dieleiben haben alle Spezialarbeiten, die in Gaswerken vorkommen, sozusagen von der Wiege auf lernen müssen und auch angelehrt. Der am längsten beständige ist sogar zu kleinen Bureaudiensten gewisse betraugeworden. Diese Venne wird nun jetzt Jahren als Betriebsarbeiter (Heuteleute) beschäftigt worden, bei welcher Arbeit dienlich im Anbetracht der schweren und ungesundeten Dienstleistung ein höherer Lohn, hier fünfzig Pf., pro Stunde bezahlt wird. Nun soll wohl die neue Methode des Herrn Ingenieurs von Gaswerk II auch auf Gaswerk I übertragen werden. Einer der beiden Arbeiter machte in guter Nacht den Gasmeister Conrad darauf aufmerksam, daß bei der neuen Methode. Wegen der Rolle in die Vesen, die Venne nicht, welche bereits zweimal den Betriebsstillstand auf der II Anhalt auf kurze Zeit zur Folge hatte, lange genug abhänden. Herr Conrad erwiderte hierauf in scharfer Weise: Es wird gearbeitet, wie ich es bestimme.

Veramne Zeit nach diesem unbedeutenden Intermezzo, daß die Gasmeister den oben besprochenen Arbeitern, daß sie von nun an Postboten zu verrichten haben und sollte als Ersatz zwei Postarbeiter, welche noch nicht ganze zwei Jahre auf dem Gaswerk beschäftigt sind, als Feuerarbeiter ins Feuerhaus. Also aus Dank für die Aufmerksamkeit und die Wahrnehmung vortrefflicher Intereßen für die Gaswerksverwaltung von Seiten der Arbeiter werden dieselben degradiert und trotz ihrer langjährigen Dienstzeit zurückgeföhrt, und anstatt die frei erworbenen Posten durch solche Arbeiter wieder zu besetzen, welche der Verwaltung schon 7 Jahre und länger Dienste leisten, werden gewissermaßen die jüngsten Arbeiter (Einlinge) bevorzugt.

Dabei wird aber den Vennen stets und ständig in die Ohren polaut: Seid fleißig und brav, damit ihr derenn einm die Wohlthat der Pensionierung von Seiten der Kommune genießt. Möchte doch den Herren Beamten

einmal so mitgeschlief werden. Wie würden sie Betermorbio schreien.

Selbstverständlich konnten sich die beiden Arbeiter nicht mit dieser Maßregelung zufriedengeben und beschwerten sich deshalb bei dem Betriebsleiter Forst, weil der Gasmeister es bestimmt hat, so hießt es. Das war die Antwort auf die beschiedene Anfrage der Venne. Eine Klagestellung des Sachverhalts oder eine Rechtfertigung der Venne gab es gar nicht. Herr Direktor Vasse herbei, dieselben anzuhören, versprach auch, dafür zu sorgen, daß den Vennen ihr Recht werde, doch bis dato ist dies nicht geschehen. Vielleicht tragen die Zeilen dazu bei, den beiden Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Mit welcher Unvorsichtigkeit und Impetinitz Herr Gasmeister Conrad auf Gaswerk I die ihm untergebenen Arbeiter behandelt, beweist folgendes:

„In Roks zu vernehmen, dann heißt es im Kafertenshofgarten: „Ganze Blase Roks messen.“ Ueberhaupt muß die Aufmerksamkeit eine Spezialtheatererei bei dem genannten gewesen sein, denn noch heute verfährt er oft in diese Spezialität. So spricht derselbe die Arbeiter verächtlich mit „Du“ an. Eier, Schie, Schafkopf sind die üblichen Dittationen, welche sich dieser Herr den Arbeitern gegenüber erlaubt. Wenn da Einem die Geduld reist, ist es kein Wunder.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, der Charlottenburger Gasverwaltung sowohl wie deren Beamten den Vorwurf zu machen, daß ihr die organisierten Gasarbeiter ein Dorn im Auge sind, sonst würden sie nicht die Anstellung eines Arbeiters, der schon lange Zeit von ihr beschäftigt wird, als Internenwärter davon abhängig gemacht haben, ob derselbe unserem Verbände angehört oder nicht. Trotzdem vier Internenwärter vor kurzer Zeit eingeweiht worden sind, und der Mann sich schon im Frühjahr um einen derartigen Posten beworben hat, ist dieser zurückgestellt und dafür folgende Venne ernannt worden. Ebenso hat sich Herr Vasse gegenüber einem früheren Postarbeiter, welcher bei ihm wegen Beschäftigung anfragte, geäußert: „Sind Sie im Verbände?“ worauf der Mann mit „Nein“ geantwortet, „dann können Sie anfangen.“ Wir haben diese Beeinträchtigung von Seiten der Beamten und geäußert. Jeder Arbeiter hat das selbige Recht, seine Interessen nach jeder Richtung hin voll und ganz wahrzunehmen. Der Einzelne in hierzu machlos. Nur vereint kommt man zum Ziel. Zu welchem Zweck gehören die Herren den Beamten-Vereinigungen an, doch nur zur Wahrnehmung ihrer Intereßen. Also Saum zuuge.

Festzu. Die in der Stadtgärtnerei beschäftigten Gärtner und Gartenarbeiter nahmen am 17. November Stellung zu dem Verhalten des Rathes und der Stadtverordneten gegenüber der Eingabe der genannten Arbeiter. Der Rath, Herr Rodt, fröhnt, daß die Gärtner auf diese Eingabe vom April des November ohne Antwort geblieben sind, eine solche Behandlung müsse die tiefste Enttührung hervorbringen. Es sei bedauerlich, in welcher geringfügigen Zone der Oberbürgermeister sowohl als auch der Ausschusseverent in der letzten Stadtverordnetenversammlung sich über die Gartnerarbeiter geäußert haben. Mit seinem Worte habe man begreifen der ärmlichsten Beschäftigten dieser Arbeiter gehandelt, und nur von sozialdemokratischen Stadtverordneten sei die Eingabe vertreten worden. Der Rathner meint, daß die Gärtner und Gartenarbeiter bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahl ihre Meinungen deutlich zum Ausdruck bringen. Die darauf folgende Diskussion forder noch eine ganze Reihe von Uebelständen zu Tage. hauptsächlich wird über die Behandlung durch die unteren Beamten und über ungenügende Unterkunftsräume auf den Arbeitsplätzen Klage geführt. **Vorleser:** ist die Mittelklasse, wie in anderen Städten die hiesigen Gärtner und Gartenarbeiter entschädigt werden. **Tausch:** erhalten die Gärtner in Mannheim bei regelmäßiger Arbeitszeit 3 00 bis 4 Mk., die Arbeiter 3 50 bis 3 80 Mk. pro Tag. In Dresden wird pro Stunde 34, 35 und 36 Pf., und in Halle 30 bis 38 Pf. bezahlt. In Mainz ist den hiesigen Gartnern eine monatliche Zulage von 10 Mk. bewilligt worden. In der Gießstadt Pörlitz beträgt der Lohn im Sommer 19 65 Mk. und im Winter 17 95 Mk. Nach längerer Debatte, in der noch die Haltung des Rathes als Arbeiter geber beklundet und den Arbeitern die Nothwendigkeit der Organisation vor Augen geführt worden war, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige öffentliche Versammlung der Gärtner und Gartenarbeiter der Pörlitzer Stadtgärtnerei be dauert aus lebhaftester, daß im Pörlitzer Rathes- und Stadtverordnetenkollegium so verheerliche Anschauungen über den Wert der in hiesigen Gärten und über die Arbeiten der hiesigen Gärtner und Gartenarbeiter im Vordergrund stehen. Die Versammlung hofft, daß sich die hiesigen Behörden in Zukunft der in der Stadtgärtnerei beschäftigten Arbeiter mehr als bisher annehmen werden.“

Magdeburger III. Sonnabend, den 8. Dezember, tagte in Pater's Lokal die regelmäßige Mitglieds-Versammlung der Pörlitzer III. Punkt 1 war bereits vorher erledigt worden. Beim Punkt 2 gab der stolze Krieger den Rathenbericht für das Quartale 1900. Nach demselben hatte die Pörlitzer eine Gesamtannahme von 209 57 Mk., dem gegenüber stand eine Ausgabe von 14 70 Mk., an die Hauptkassen wurden gefandt 11 95 Mk., bleibt demnach ein Pörlitzer-Bestand von 112 72 Mk., wovon 110 Mk. auf der Sparkasse angelegt sind. Der Revisor bestätigte die Richtigkeit der Kasseneinträge und wird dem Rührer Gedanke ertheilt. Als Revisor wird der Kollege Robert Brückmann an Stelle des Kollegen Krieger gewählt. Ferner Punkt 4 wurde einem kranken Kollegen eine Unterstutzung von 5 Mk. bewilligt. Beim Punkt 5 kam die Urabstimmung zur Besprechung, welche

leider wegen der Unkenntnis der Anwesenden nicht zum Abschluss gebracht werden konnte und wurde behauptet, der Zentral-Vorstand hänge von den Pörlitzern und diese nicht von ihm ab. Auch Punkt 6 konnte nicht erledigt werden, weil der Delegierte vom Gewerkschaftsrat nicht erschienen war. Unter Berücksichtigung des Kollegen Krieger den Antrag, daß im Todesfalle eines Kollegen an ihm mittelte Familien die Anfrage gestellt würde, ob sie lieber das Geld oder den Kranz möchten. Der Antrag wurde abgelehnt. Kollege Kuhn stellt den Antrag, eine Arbeits-Ordnung für die Pörlitzer zu beschaffen. In der That konnte Niemand bestimmt sagen ob eine Arbeits-Ordnung vorhanden ist oder nicht, gesehen will in dem Neubau noch keiner dieselbe haben. Sollte dies der Fall sein, daß wirklich keine Arbeits-Ordnung vorhanden, und jeder Arbeiter sollte nach seinem Belieben Arbeiter entlassen, dann spräche das eine Sprache, die nicht zur Ehre der Kollegen gereichen würde. Es müßte den Kollegen der Pörlitzer doch endlich klar werden, wie noch es thut, eine gute Organisation zu schaffen, denn gerade in dieser Beziehung bleibt noch viel zu wünschen übrig. Diese Sache wird einer Kommission von nachstehenden fünf Mitgliedern, Kollegen Kuhn, Rodot, Brückmann, Krieger, Krieger, überwießen. Schluß 1 1/2 Uhr.

Eingefandt.

Ich fülle mich veranlaßt, ein paar Zeilen zum Weiten zu geben, denn es veruracht manchmal ein mitleidiges Kopfschütteln, wenn man sieht, wie Kollegen aus ganz sterklischen Gründen dem Verbände den Rücken kehren. Ein kleines Zerwürfniß, welches nicht der Rede wörtlch ist, genügt, um ihren Austritt aus dem Verbände zu bewirken. Der Schaden liegt natürlich auf Seiten derjenigen, welche der Organisation fern stehen. Diese Leute trennen dem Verbände nicht aus Ueberzeugung, sondern mehr dem oder jenem Kollegen zu Liebe. Kommt da das Gerüchte vor, was selbstverständlich unter organisierten Kollegen nicht vorkommen dürfte, Schwapp schmeigeln sie die Hitze ins Korn. Wenn man ein dikesen Verurmut wollte annehmen, so würde das nicht so oft vorkommen. Wenn ich katholisch bin und würde mich mit meinen Glaubensgenossen derartig überwießen, daß wir die ärgeren Gründe wörens und ich würde deshalb aus der Kirche austreten, dann würden sie mich mit Recht als Tor bezeichnen, indem mir vorgehalten würde, daß die Kirche mit der persönlichen Feindschaft nichts zu thun habe und in Wirklichkeit könnte der Fall eintreten, daß ich alle Monate meine Religion wechseln müßte. Ebenso verhält es sich mit dem Verunmündungsbeisch, da ein Es. Il, die es nicht der Mühe werth halten, eine Verurteilung zu beschaffen, bei verschiedenen Kollegen wieder ist die Mahnung dringend angebracht, sich etwas bezüglich der geringen Bedräge zu mägen, denn mit betrauteten Köpfen kann man schließlich etwas herausbringen; und das wird man auch der Zeit nicht weit machen können, daß man in jedem Januar die im Stande ist, den Aufgaben der Organisation gerecht zu werden, so kann man es begrenzt haben, wie sie alles anföhrt, von der Verurteilung den Mann fern zu halten. **Zweiten:** stößen sich die Kollegen daran, die den besten Willen hatten, sich uns anzuschließen. Auf diesem Grunde ist dringend Wandlung notwendig, denn ein großes Feld Arbeit liegt den Gewerkschaften noch ob. Immer wieder können wir beobachten, wie eine Interessengruppe es versteht, bei jeder Gelegenhe Stimmung für sich und die Betriebskassen zu machen, da sollte sich ebenfalls der Arbeiter regen, um dagegen Stellung zu nehmen und Protest zu erheben. Was würde uns die kleine Verbesserung nützen, die wir dank der Organisation erlangen, sie würde uns mit einem Schläge wieder zu Wasser gemacht und das Gerüchte würde in die Luft ein einzelner Großgrundbesitzer fliegen. Somit hätten wir schwere Mühe mit den Arbeitgebern wieder zu führen, wenn wir das Bloctone weit machen wollten. Mit dem Krankenälteregeheie steht es genau so; ein großer Theil der Kollegen wird schon gemerkt haben, was für ein Kund in Berlin webt, daß die wozigen Rechte, die die Arbeiter heute noch in dem Krankentasse besitzt, vollens hinwegzweht werden sollen. Wir können unzählige Fälle anweisen, wo die Arbeitervertreter der Krankentassen es sich zur Pflicht gemacht, die Mitglieder und die Kasse rechtmäßig zu vertreten, zur Vermeidung auf's Strengste gezwungen wurden. Wie sieht es aber auf dem Gebiete des Wohnungswezens aus; da sieht heute schon ein großer Theil der Arbeiter dem Quartalswechsel mit bangter Sorge entgegen, indem sie stets der Gefahr entgegengeben, vom Hauswirth gekündigt zu werden und das er event. in Folge des reichlichen Anderlegens keine Wohnung bekommt und ins Uebdachten-Kloster wandern muß. Das sind gewis keine erfreulichen Zustände, da haben wir keine Ursache interressenlos zu sein. Das Vorgehen der Berliner Pörlitzern muß einem Jeden als Wegweiser dienen; mit den Vöhlern haben wir ebenfalls noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Es sind schon verschiedene Gewerkschaften, die kürzere Arbeitszeit erlangen haben. Ich meine, daß wir unsler Zeit damit sagen, daß wir 10 Stunden Arbeitszeit in der Arbeitsordnung verzeichnet ist, dahin zu wirken ist, daß der Lohn so bemessen wird, daß auch in Wirklichkeit nur 10 Stunden gearbeitet wird. Er wird damit geprellt, hier haben wir mein-oder selbständige Arbeitzeit, in Wirklichkeit muß der Arbeiter aber 12 und 13 Stunden arbeiten, um für seine Familie die nöthigsten Lebensmittel zu beschaffen, die zur Erhaltung des Körpers erforderlich sind. Darum auf, Kollegen, schüttelt eure Interessenlosigkeit ab und erscheint in den Versammlungen. Mit dem Beginn eines neuen Jahres wollen auch wir mit neuen Kräften und frischem Muth an die Arbeit gehen, damit die gerechte Sache gefördert wird. Dazu ist es nothwendig, daß ein Jeder mitarbeitet und nicht nur zusieht, und sagt: Die las man, wenn die gewonnen, dann gewinne ich auch.

Ein Magdeburger Mitglied.

politischer Sinn fast billigerweise zu stellenden Anforderungen entsprechen. Jedem beantragte also, zunächst den Antrag an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen. Man mache uns oft unbekümmerteste den Vorwurf, daß wir zu praktischer Mitarbeit nicht zu haben seien. Hier nehmen wir Gelegenheit zu beweisen, daß das doch der Fall ist. Nehme man diesen Antrag ab, so werde die Bevölkerung annehmen müssen, daß für die Behandlung sozialpolitischer Fragen in der Bürgerschaft jedes Verständnis fehlt. (Bravo.)

Herr Hermann: Es handelt sich nicht allein um die Höhe des festzusetzenden Lohnes, sondern darum, ob die Bürgerschaft auf einen Minimallohn überhaupt eingehen will. Der Staat soll nicht aktiv in die Lohnbewegung eingreifen. Minimallohne sind auch für die Arbeiterorganisationen nur ein Nothbehelf. Sie sind für die wirtschaftlich Schwachen von Nutzen. Die jüngeren Arbeiter und die Arbeiter, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kräfte sind, werden bei Minimallohn leicht betetteit gehen. Außerdem wird der Minimallohn leicht zu einem Normallohn werden, da viele Arbeiter gar nicht einsehen wollen, daß sie weniger leisten, als andere. Gebalten die besten Arbeiter einen höheren Lohn, so verlangen sie einen gleichen. Der Staat geht nicht gern von dem Lohn ab, der festgesetzt hat, ab er streitet darum in der Höhe des Lohnes auch nicht den Privatbetrieben voran, er zieht im Allgemeinen den Durchschnitt. Wollte der Staat in günstigen Zeiten mit den Löhnen vorzugehen, so würde er auch in ungünstigen Zeiten die Löhne zu reduzieren nicht unterbreitet sein. Der Staat soll nicht aktiv in die Lohnbewegung eingreifen. Die Bürgerschaft soll die Arbeiter nicht über die Höhe des Lohnes bestimmen, sondern es soll eine freie Entwicklung der Arbeiter sein. Der Staat soll nicht aktiv in die Lohnbewegung eingreifen. Die Bürgerschaft soll die Arbeiter nicht über die Höhe des Lohnes bestimmen, sondern es soll eine freie Entwicklung der Arbeiter sein. Der Staat soll nicht aktiv in die Lohnbewegung eingreifen. Die Bürgerschaft soll die Arbeiter nicht über die Höhe des Lohnes bestimmen, sondern es soll eine freie Entwicklung der Arbeiter sein.

Herr Polischer: Was Herr Ebert sagt, ist theoretisch schön, in der Praxis würde er aber Nihilismus machen, weil er glaubt, daß die Menschheit alle Engel sind, die nicht sind, wenn sie weniger Stunden arbeiten und mehr Geld verdienen, doch dabei wie früher zu leben. Auch daß die Arbeiter ihre freie Zeit zu ihrer Ausbildung benutzen, glaube ich nicht, die vielen heimlichen Arbeiter, die ich kenne, beweisen mir anderes, und wenn in Volksschulen, in den ein Arbeiter von Fleisch, Kartoffeln, Soldatensprache, so lang er nicht. Ich bin 55 Jahre alt geworden und habe noch nie Ferien gehabt; wer viel im Freien ist, braucht keine solche Erholung. Daß die Arbeiter am leichtesten bezahlt würden, ist nicht richtig; die Leute, die am schlechtesten bezahlt werden, sind die in den Fabriken. Sind die Arbeiter nicht, so verlangen die Arbeiter mehr Lohn; sind sie schlecht, kommen sie dann auch und sagen: Unser Broth hat Geld verloren, wir müssen billiger arbeiten.

Herr Kaufmann: Der Antragsteller haben wohl gewußt, daß der Antrag nicht zum Ziel führen kann, er sollte nur im öffentlichen Ballkampf verwendet werden. Ein Minimallohn ist möglich, so für die Arbeiter, bei denen es aus Mangel an Einkommen ankommt. Eine längere Arbeitszeit kann die Bürgerschaft nicht einbringen, in der Gewerbenovelle ist schon anderes in der Hinsicht geordnet. Daß der Staat bei Vergütung von handlichen Arbeiten die Bedingungen nicht stellen kann, ist klar; wer sollte er seinen Gehalt, B. auf ungewöhnliche Maschinenarbeiten geltend machen? Auch die Sache für die Hinterbliebenen kann die Bürgerschaft nicht bitten.

Herr Ebert (Zw.): Herr Kaufmann habe den Antrag bekämpft, wie Jedem erwartet habe; er habe seinen Sprüchlein betzogen, wie man das von ihm bei allen Fragen, die ihm nicht genehm sind, gewohnt ist. Man erwartet, daß Herr Kaufmann es aber zurückweisen, wenn Herr Kaufmann bekaunte, wie haben den Antrag nur der Wahlgenossenschaft halber gestellt, nicht um wirkliche Verbesserungen zu schaffen. Das sei geradezu eine mehrdeutige Unterredung. Unsere Sache sei so wohl begründet, daß wir die Anwendung derartiger Mittel nicht brauchen.

Im Uebrigen handelt es sich durchaus nicht um sozialdemokratische Anträge, sondern lediglich um eine sozialpolitische Reform. Alle Sozialpolitiker aller Parteien treten dafür ein, was dieser Antrag fordert. Nehme man den entscheidendsten Anhänger des Merkantilismus, den bekannten Abgeordneten Trimborn in Köln, mit aller Wärme zurück für diesen Antrag ein. Nehme man einen bürgerlichen Sozialpolitiker wie Hertner-Karlsmühle, mit einer Zähigkeit, die uns geradezu übersteigert, fordere er die von uns gewünschten Verbesserungen für den Arbeiter. Nehme man Zombart oder Kaumann von den Nationalsozialisten, sogar konservative Sozialpolitiker beider Parteien die von uns ausgesprochenen Forderungen. Es handelt sich, wie gesagt, um eine sozialpolitische Reform, die jeder vertreten könne, der Sozialpolitik vertritt. Aber Sozialpolitik ist ja leider gerade die schwache Stelle des Liberalismus.

Gegen den Antrag sind stichhaltige Gründe nicht vorgebracht worden, auch die Ausführungen des Herrn Hermann über den Minimallohn seien nicht stichhaltig. Warum sollte nicht dem Arbeiter genährt werden, was jedem Beamten zusteht? Man sage dann, die Kruppe und Stämpfer würden schlecht dabei vorkommen. Es sei

wunderbar, mit welcher Wärme man sich bei solchen Gelegenheiten dieser Leute erinnere. Wie sehe es denn aber heute mit diesen unvalde gewordenen Arbeitern? Werden sie nicht heute von den Unternehmern hinfällig gelassen? Nehme wir an, daß selbst der Staat sich alt und gebrechlich gewordenen Arbeiter zu entzünden wüßte. Herr Hermann bestreite, daß der Minimallohn zum Normallohn werde. Das sei ja schlimm genug, wenn das der Fall sein würde. Aber warum sollte es nicht möglich sein, auch für die Arbeiter wie bei den Beamten Skalen für die Lohnaufbesserung zu schaffen? Derartige habe man in Mannheim und in einer Reihe anderer Städte. Man sollte also nicht mit langatmigen Reden über den Minimallohn zu um die Sache herumgehen. Von Herrn Hermann möchte ich aber einmal hören, welchen Grund er dafür anführen könnte, daß das, was für den Beamten gilt, für den Arbeiter nicht gut sein sollte.

Nun habe Herr Polischer zwei berunkelte Arbeiter gesehen und folgere daraus, daß die Arbeiterklasse im Allgemeinen die verkürzte Arbeitszeit nicht zu beugen wüßte. Wer wolle es der deutsch Arbeiterklasse, noch dazu in einer feindlichen Körperlichkeit, vorwerfen, daß sie nicht das Streben nach geistiger Verbesserung habe. Woher kommen die großen industriellen Erfolge Deutschlands? Der Intelligenz der deutschen Arbeiter ist es im wesentlichen zu danken, daß die deutsche Industrie der westlichen und französischen die Spitze zu bieten vermochte. Ein heftiges Drängen nach Bildung geht durch die Arbeiterklasse und wer das bestreitet, begibt damit nur, daß er sich im Volke nicht umrührt. Wir bestreiten nicht, daß es auch unter unter den Arbeitern gibt, aber das sind doch nur Ausnahmen. Der will Herr Polischer etwa betreiben, daß es in allen Klassen der Bevölkerung Leute gibt, die trinken? Der Unterschied ist nur, daß sich die Einen elegant in der Droiske nach Hause fahren lassen, während sich der trunksüchtige Arbeiter von seinen Arbeitskollegen mitbringen lassen muß. Gerade aber wir sein fortgesetzt beibringt, den Arbeitern charakteristische und Selbstbewußtsein einzunehmen, ihn in feiner Uebensampeln zu ziehen, was voraussetzt, daß er sich auch als ordentlicher Mensch zeigte. Gerade die Arbeiterbewegung über in dieser Richtung eine überaus erzieherische Wirkung aus, das sei unübersehbar.

Man bestreite den Arbeitsvertrag. Wir haben aber bereits eine ganze Anzahl privater Industriebetriebe, in denen der Arbeitsvertrag eingeführt sei und die Anerkennung nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Unternehmer gefunden habe. Legere möchten nicht mehr zu dem alten Zustande zurückkehren. Die Wohlthaten der kürzeren Arbeitszeit sollte man auch den staatlichen Arbeitern verfahren.

Herr Polischer: Es ist einwandlos, daß sein Antrag, anstatt einer Kommission einer Deputation überweisen werde, was Herr Hermann beantragte hat. Er bitte aber dringend, den Antrag nicht von der Hand zu weisen. (Bravo.)

Der Antrag gelangte zur Abstimmung und — Ablehnung. Die große Majorität der liberalen Vertreter der Bürgerschaft stimmte ihm nicht. Nicht einmal während der Sitzung in der Besprechung der Verhandlung der von ihm beizutragenden Arbeitervertreter!

Verständlich ergab ein nicht unerheblicher Theil der Bremer Staatsarbeitern unserm Verbands. Aufgabe der Breiter war es, durch eine partei Organisations auch eine derartige Position zu erobern, daß die liberalen Herren zum Nachgeben gezwungen werden.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: H. Siebig, Berlin N., Urbanstraße 31. Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Ernst Voersch, Berlin W. 3., Winterfeldstraße 25,** Postamt III, Evershof 10 12 13; **Bornitzsch.** Soms und Feiertags in der Geschäftsstelle geschlossen. **Verbandskassier: V. Postfach, Berlin N. 58, Ersehowskstr. 18.** Alle Korrespondenzen, Anfragen z. sind nur an den Verbandssekretär, alle Selbstbindungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt, sind nur an den Verbandskassier zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **H. Voersch.**

Vorsitzender des Ausschusses: **V. Schulz, Berlin N. O., Laubhackerstraße 21.**

Korrespondenzen.

Berlin. Am 17. d. Mts. fand hier eine Versammlung der jüdischen Arbeiter und Unterangestellten statt, die zu der Magistratsvorlage betreffend die Pensionberechtigung und Hinterbliebenen-Versicherung der jüdischen Arbeiter Stellung nahm. Die Versammlung, welche im großen Saale des **Gewerkschaftshaus** tagte, war von über 1000 Personen besetzt. Der Referent **Wich** erklärte die Vorlage als einen Fortschritt auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik, fand sie jedoch im Allgemeinen recht unzureichend. Die Forderung einer ununterbrochenen geschäftlichen Dienstzeit als Voraussetzung der Pensionberechtigung sei unter dem jetzigen Niveau der jetztwilligen Rückfragen ungenügend. Bei Herabsetzung der Höhe des Ruhegeldes müßte nicht, wie der Magistrat vorzuschlag, der Verdienst der letzten zwei Jahre, der naturgemäß bei alternden Arbeitern ein geringerer ist, sondern der Verdienst der letzten zehn Jahre den Maßstab bilden. Das Mindest-Ruhegeld sollte, wie in Charlottenburg auf 250 M. festgelegt werden. Jede Pensionverweig-

ung müßte von der Stadtverordneten-Versammlung geprüft werden. In erster Linie jedoch hätte die Pension bezw. das Ruhegeld eine einflussreiche Forderung, wie bei den Beamten, zu bilden. Bedeutende Einwendungen gegen diese Forderungen könnten wohl kaum erhoben werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die versammelten jüdischen Arbeiter und Unterangestellten sind der Ansicht, daß die Vorlage, welche der Magistrat dem Stadtverordneten Kollegium gemacht hat betreffs Pensionberechtigung und Hinterbliebenen-Versicherung nicht den berechtigten Wünschen entspricht. Insbesondere bedauern sie es lebhaft, daß der Magistrat den jüdischen Arbeitern kein flagbares Recht auf Pensionen und Hinterbliebenen-Versicherung gewähren will. Die Versammelten können die diesbezüglichen Einwände des Magistrats nicht als richtig anerkennen; sie meinen innerhalb der Berliner G. m. H. m. b. H. ebenso nützliche und notwendige Maßnahmen zu sein, wie die jüdischen Beamten, weshalb man ihnen auch die gleichen Rechte wie diesen gewähren müßte. Die Versammelten hoffen, daß der Ausschuss zur Vorbereitung der Vorlage die heute geäußerten Wünsche der jüdischen Arbeiter berücksichtigt und so eine Vorlage lassen wird, die den berechtigten Wünschen entspricht.

Berlin II. (Kanalisationarbeiter.) Am 15. Dez. Abends 8 Uhr hielt die Zentrale II bei **Wischel**, **Hohenstraße 85,** ihre Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung über das Protokoll. 2. Besprechung und Beschlussfassung über das vorliegende Streikprotokoll. 3. Wie stellen sich die Kollegen zu der Frage betrens Abschaffung der Nachwachen? 4. Verschiedenes.

Der 1. Punkt wurde in üblicher Weise erledigt. Da zum 2. Punkt der Vorsitzende, **Kolleg** **Schape**, immer noch nicht erschienen war, so erläuterte der zweite Vorsitzende, **Kolleg** **Schabel**, die einzelnen Paragraphen, wobei es bei dem einzigen Paragraphen 10 zu recht lebhafter Debatte kam. Hauptinhalt der § 3 waren einige Reden der Meinung, daß der Auslassungsrecht nicht notwendig wäre, sondern man solle gleich die wöchentlichen Anwesenheiten anrufen. **Kolleg** **Schabel** erwiderte den Anwesenden, daß die Anwesenheitsliste unbedingt laut Versammlung Arbeitsordnung zu untergeordnet werden müsse. Bei der Abstimmung wurde die gesamte Vorlage mit 58 gegen 1 Stimme angenommen.

Zum 3. Punkt, Wie stellen wir uns zur Abschaffung der Nachwachen?, entspann sich ebenfalls eine lebhafteste Debatte. **Kolleg** **Wich** war der Meinung, man solle lieber für die Abschaffung 2 M. verlangen; es wäre nicht richtig, auf die Wachen zu verzichten, wo wir andererseits Wohnzulagen haben wollen. Mehrere Redner wiesen nach, daß man durch die Wachen keinen Nutzen habe. Ein Arbeiter der morgens um 5 1/2 Uhr seine Familie verlässt und den ganzen Tag auf der Straße arbeite, trete dann Abends die Wache an und müsse am nächsten Tage wieder die Arbeit auf der Straße verrichten und eventuell manthmal nach der Beendigung der Tagesarbeit sofort wieder zum Nachdienst eintreten, entgegen dem Gehalt der Familie. Wo bleibt bei einer derartigen langen Arbeitszeit der Körper, wenn man immer nur auf Brot angewiesen ist, welches man noch im Haus hat, der Nahrung vorzugeben, verdienen müße. Mehrere Redner fragten die Sitzenden darüber aus, daß auf demjenigen Stations, wo die Herren Inspektoren wohnen, die Wache nicht zu arbeiten braucht, sondern nur zu wachen habe, damit kein Unbegrüßter das Grundstück betrete u. s. w., während auf den Stationen, wo die Herren Oberaufseher wohnen, das Wachen nebenbei sei, und wo die Wache Holz hauen und Holz und Kohlen zum häuslichen Bedarf für die Verbrauchenden in die Wohnungen bringen muß und Wege primitiver Natur zu gehen habe. Da ein Schlußantrag eingebracht war, wurde beschlossen, auf dieses Thema in einer weiteren Versammlung zurückzukommen.

Nachdem auch die Mittel zum Maskenball verteilt worden, schloß der 2. Vorsitzende, **Kolleg** **Schabel**, die Versammlung.

Berlin IV. (Deputierten.) Am Mittwoch, den 5. Dezbr., tagte die Abtheilungsversammlung der Zentrale Berlin IV. Auf der Tagesordnung stand:

1. Protokollberichtigung.
 2. Rapportbericht.
 3. Urabstimmung des Reglements für Lohnbewegungen, Mahnreglementen, Arbeitsentstellungen u. s. w.
 4. Verschiedenes.
- Punkt 1 und 2 wurden wie üblich erledigt und dem Kassier **Deharz** ertheilt. Punkt 3 wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, und sollen Handzettel bezw. reiser Bekleidungen ausgegeben werden. Punkt 4, Verschiedenes, wurde die Unterstützung entlassener Kollegen unserer Zentrale besprochen. Es wurde folgender Antrag eingebracht:
- „Bei Entlassungen, welche die Zentrale IV als Maßregelung betrachtet, sind die betreffenden Mitglieder durch freiwillige Beiträge zu unterstützen. Die Beschlußfassung darüber behält sich jedoch die Mitgliedsversammlung vor.“
- Es wurde weiter beschlossen, nachdem dem Kollegen **Wahn** 20 M. Unterstützung gezahlt worden sind, auch **Sabot** 20 M. zu gewähren, jedoch soll der letztere Betrag durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

Charlottenburg. Eine sehr gut besuchte Mitgliedsversammlung der jüdischen Zentrale tagte am Dienstag, den 18. d. Mts., in der **Wandbrunnenbrauerei, Wallstraße 94.** **Wessling** **Franklin** **Zwie** leitete in wahrhaft überaus begeisterter, oft von stürmischem Beifall begleiteter Vortragweise über das Thema „Die Sozialdemokratie und die Gemeindegewerkschaft.“

